

Wichtige Erläuterungen und Hinweise zur Einschulungsuntersuchung

Bei der Einschulungsuntersuchung stellen wir fest, ob das Kind den folgenden Anforderungen für den Schulbesuch nachkommen kann, oder welche individuelle Förderung es dafür benötigt:

- die körperliche Belastung
- die grob- und feinmotorischen Anforderungen
- die Anforderungen an die Sinnesorgane beim Lernen von Schreiben und Lesen,
- die sprachliche Interaktionsfähigkeit
- die kommunikativen Grundstrukturen in der Gleichaltrigengruppe

Wir können dabei keine pädagogische Aussage treffen, ob das Kind in seiner Schullaufbahn oder in Einzelfächern versagen wird. Sie ersetzt nicht die Prozessdiagnostik, die nur im Zeitverlauf in der Schulgemeinschaft möglich ist, liefert aber wesentliche Grunddaten für die Belastbarkeit des Schülers am "Arbeitsplatz Schule".

Die Schuleingangsuntersuchung und -beratung dient daher einer Förderempfehlung für das einzelne Kind im Hinblick auf die schulische Umwelt. Sie liefert erforderlichenfalls die Ausgangsdaten für eine weitergehende pädagogisch-psychologische Diagnostik, gegebenenfalls pädagogische Förderung und eventuell auch für medizinische und heilpädagogische Maßnahmen.

Kann ich die Untersuchung auch von meinem Kinder- oder Hausarzt durchführen lassen?

Die Einschulungsuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und muss von einer Ärztin oder einem Arzt im Auftrag des Gesundheitsamtes durchgeführt werden!

Die Einschulungsuntersuchung ist keine Krankheitsfrüherkennungsuntersuchung im herkömmlichen Sinn - wie die U8 oder U9 - auch wenn sich Teile des Untersuchungsgangs gleichen können.

Auf eine komplette körperliche Untersuchung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung können wir in der Regel verzichten, wenn Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt die U9 bereits durchgeführt hat. Daher ist die Vorlage des Untersuchungsheftes von besonderer Bedeutung.

Die Schulärztin oder der Schularzt wird dann auch beurteilen, ob Ihr Kind an pädagogischen Angeboten der Schule teilnehmen sollte. Möglich sind sprachliche und motorische Förderungen oder Tipps zur entwicklungsgerechten Ernährung und der Auswahl von Möbeln.

Anmerkungen zu Schulfähigkeit und Schulbereitschaft*

Neben der Beurteilung der Schulfähigkeit, bei der hinsichtlich der Schulreife vor allem körperliche Reifeparameter als Entscheidungskriterien eingesetzt werden, entscheidet vor allem die Motivations- und Lernbereitschaft des Kindes darüber, ob es in der Lage ist, seine Begabungen erfolgreich, aber auch für sich selbst rückmotivierend und damit sich bestätigend, einsetzen zu können. Aus diesen Überlegungen heraus entstand der Terminus der Schulbereitschaft, der vor allem auf das Kind und seine Konditionen als Bewertungskriterium Rücksicht nimmt, aber auch auf die sozialen Bedingungen seines Lebens und auf seine vorschulischen Lernerfahrungen.

Voraussetzungen für die Schulbereitschaft eines Kindes sind, neben einer unauffälligen körperlichen Entwicklung, die kinderärztlich zu beurteilen ist:

- Lust und Eifer, in die Schule gehen zu dürfen
- Lust und Eifer, schreiben, rechnen und lesen lernen zu können
- Positive Lernerfahrungen im Kindergarten
- Fähigkeit, sich sozial einordnen und sozial empathisch reagieren zu können
- Konzentrationsfähigkeit beim Zuhören, Beobachten, bei motorischen Aktivitäten und beim Basteln und Malen
- Altersentsprechende emotionale Stabilität und Kompetenz

Diese, meist im Kindergarten erworbenen Voraussetzungen befähigen ein Kind, den von der Schule gestellten Erwartungen gerecht zu werden:

- Still zu sitzen über die Dauer einer Schulstunde
- Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Frustrationstoleranz
- Erkennen und Verstehen der Bedeutung von Symbolen (Buchstaben, Zahlen, Zeichen)
- Nachmalenkönnen einfacher Formen, Buchstaben, Zahlen
- Sichere Rechts-Links-Unterscheidung bei sich selbst und bei Symbolen (b, d, p, q)
- Sichere auditive Diskriminierung der Aussprache und des Hörens bestimmter Laute (b, p, g, k, unterschiedliche s-Laute)

- Sprache mit korrekter, wenn auch noch einfach strukturierter Grammatik; sprachliche Darstellung von Tatsachen, Geschehnissen, Erlebtem, Vorhaben in korrekter logischer und zeitlicher Reihenfolge.

Anmerkungen, Fragen und Hinweise zur Entwicklung*

Folgende **Fragen** zur sozio-emotionalen Entwicklung sind von Bedeutung:

1. War es dem Kind möglich, während der ersten beiden Lebensjahre ein stabiles Bindungsverhalten zu einer oder mehreren Bezugspersonen aufzubauen?
2. Konnte das Kind sich ein altersgemäß stabiles Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen erwerben?
3. Ist das Kind gut im Kindergarten oder in einer Kindergruppe integriert?
4. Hat das Kind Freunde?
5. Gelingt ein Lösen von engen Bezugspersonen für einige Stunden - oder über Nacht - wenn das Kind sich in einer ihm bekannten Umgebung aufhält oder von vertrauten Personen betreut wird?
6. Konnte das Kind sich Fähigkeiten erwerben, auf die es stolz ist?
7. Liegen - keine - Hinweise für Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen vor?

Folgende **Verhaltensweisen** können als Warnsymptome der psychosozialen Entwicklung bei fünf- bis sechsjährigen Kindern gelten und erfordern eine weitere Abklärung oder Beratung vor der Schule:

1. Kontinuierliche Weigerung, Unlust sich von Bezugspersonen zu trennen oder in den Kindergarten zu gehen
2. Zeitaufwendige, Kind- und Bezugsperson belastende Trennungszereemonien
3. Einzelgängerisches Verhalten im Kindergarten
4. Aggressionen gegen andere - meist jüngere - Kinder
5. Unangemessene Fixierung auf Bezugspersonen im Kindergarten
6. Benötigt, wenn getrennt von Bezugsperson noch "Übergangsobjekte", wie Puppe, Plüschtier oder Schmusetuch
7. Ausgeprägte Tagträume, Tendenzen in sich selbst zurückzuziehen, oder nicht mehr angemessenes Sich-Verlieren in eigene Spiel- und Erlebniswelten
8. Auffällige und anhaltende Angstsymptomatik gegenüber bestimmten Menschen oder Tieren oder Objekten
9. Deutliche und länger anhaltende Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen.

Folgende **Entwicklungsauffälligkeiten** können Hinweise auf künftige schulische Lernstörungen sein und sollten näher untersucht und eventuell behandelt werden:

1. Sprachentwicklungsverzögerungen
2. Sprechstörungen
3. Verzögerte motorische Entwicklung
4. Motorische Ungeschicklichkeit der Körper- und/oder - Hand-Fingermotorik
5. Verweigerung oder nicht altersgemäße Fähigkeiten zu Malen, zu Basteln
6. Verwandte ersten und zweiten Grades zeigten oder zeigen ebenfalls Symptome einer zentralen Verarbeitungsstörung oder von umschriebenen Lernstörungen
7. Anhaltende Verhaltensauffälligkeiten

*Diese Ausführungen sind angelehnt an den Artikel "Kinderärztliche Beurteilung der Schulfähigkeit" von Richard Michaelis, Universitäts-Kinderklinik Tübingen